

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Einige Bemerkungen über die Wiederbesetzung der Pfarreyen
[Fortsetzung]
Autor: Stapfer, P.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Indem Ihnen, Bürger Gesetzgeber, das Direktorium diese Schwierigkeiten vorlegt, ladet es Sie ein, dieselben in Ihrer Weisheit zu erwägen, und darüber in Berathschlagung zu treten.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
M o u s s o n.

Zimmermann kennt selbst solche Fälle und fordert Verweisung an die Commission über die Organisation der obersten Gewalten. Dieser Antrag wird angenommen.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Repräsentanten!

Der Bürger Ludwig Hartmann hat dem vollziehenden Direktorium eine Zuschrift überreicht, über die gegen ihn als Regierungskommissär von dem obersten Gerichtshof ausgefallte Sentenz, mit dem Ansuchen, dieselbe, so wie auch seine Pitschrift, an Sie, Bürger Repräsentanten, zu übersenden.

Das Vollziehungs-Direktorium übersendet Ihnen demnach beiliegend diese beiden Schriften, und ladet Sie ein, dieselben in ernsthafte Berathung zu ziehen.

Republikanischer Gruß!

Folgen die Unterschriften.

(Die Fortsetzung folgt.)

Einige Bemerkungen über die Wiederbesetzung der Pfarren, von P. A. Stapfer.

(Fortsetzung.)

Unsere Regierungsform ist repräsentativ, d. h. alle zur Erhaltung und Erweiterung der ursprünglichen und erworbenen Rechte des Volkes, alle zur Bildung und Bedienung des Gesetzes erforderlichen Anstalten und Verfügungen werden von ausdrücklich dafür vom Volke ernannten Anwälten oder Stellvertretern errichtet und getroffen. Alles, was durch sachkundige Stellvertreter besser als durch das Volk selbst verrichtet werden kann, das geschieht nicht durch dasselbe, sondern für dasselbe durch Repräsentanten.

Es ist zwar allgemein als ein Axiom angenommen, daß in einer auf Freiheit gegründeten Verfassung alles, was das Volk selbst zu verwalten im Stande sey, von demselben verwaltet werden solle. Allein es ist ein durchaus falscher Satz, daß das Volk desto freier sey, je mehr es sich selbst in seine Angelegenheiten mischt. Es ist ein Prinzip der Barbarei, welches aussagt, daß das Volk alles, was es selbst thun könne, auch selbst thun, und nur diejenigen Vollmachten übertragen soll, die es nicht selbst ausüben kann. Nach dieser Maxime fallen wir in die verwirrendste Despotie und in die saubere Wirthschaft der Landsgemeinden zurück. Im Gegentheil, je mehr und je vielseitiger das Volk in allen Verrichtungen, die für dasselbe vorgenommen werden sollen, von andern vertreten wird, desto besser wird sein Interesse besorgt, desto freier ist es, mit andern Worten, desto ungestörter kann jeder Bürger seinen Privatgeschäften nachgehen, desto ungehinderter und ungetheilter seine individuelle Zwecke verfolgen, desto sicherer werden die Zwecke des Bürgervereins erreicht. Ein Beispiel wird diese einzig wahre Theorie des Stellvertretungssystems erläutern.

Wenn ich mich mit meinem abwesenden Freunde schriftlich unterhalten will, so sind viele Zustufungen vor der Abfassung und viele Anstalten nach der Beendigung des Schreibens nöthig, die ich selbst oder ein anderer für mich treffen kann. Es muß Feder, Dinte, Papier bei der Hand seyn; der Brief muß gefaltet, zugesiegelt, in das Post-Bureau geliefert, und nach dem Orte seiner Bestimmung gebracht werden. Nach den Vorstellungen der Bertheidiger des reinen Demokratismus, die das Volk so gerne selbstwählend, handelnd und verwaltend erblicken, wäre ich freier, wenn ich selbst die Schreibmaterialien herbeischaffe, den Brief selbst auf die Post trüge; ja es wäre der Gipfel der Freiheit, wenn ich die Dinte selbst verfertigte, die Feder mir selbst schnitte, das Papier eigenhändig fabrizirte, und wohl selbst den Brief als Bote nach dem Orte hintrüge, wo mein Freund wohnt. Ich hingegen finde, es sey unerträglich Zeitverlust und abscheuliche Sklaverei, das alles selbst zu thun, und ich glaube, meine Freiheit nehme in dem Grade zu, indem andere sich in meine Arbeit theilen; sie nehme, mit andern Ausdrücken, in dem Verhältniß zu, in welchem die Mannigfaltigkeit (nicht die Zahl) meiner Repräsentanten zunimmt, unter der Voraussetzung jedoch, daß ich meine Anwalde selbst wählen könne, und dann auch wirklich die tauglichsten wähle. Wenn ich z. B. meinen Brief nicht selbst zusammenlegen und versiegeln, die Adresse nicht selbst

schreiben), für seine richtige Uebergabe an den Courier nicht selbst sorgen darf, so gestehe ich meines Orts, daß ich mir als viel freier vorkomme, als wenn ich das alles selbst verrichten müßte. Denn ich erübrige ja viel Zeit und Kraft für meine andern Beschäftigungen. Allein nicht nur gewinne ich Zeit und spare meine Kräfte, sondern meine Bedürfnisse werden auch viel besser befriedigt, als wenn ich sie alle selbst befriedigen und hundert Dinge durcheinander und nacheinander zu treiben genöthigt bin. Noch mehr: Je größer die Verschiedenheit meiner Repräsentanten oder Anwälde ist, desto richtiger, schneller, besser werde ich bedient. Wenn hingegen mein Schuster auch mein Schneider seyn, mein Messerschmied, der mir gute Federmesser schafft, auch meine Briefe spedieren will, so werden meine Aufträge schlecht, theuer und langsam erfüllt.

Das Volk soll in einem wohlgeordneten gemeinen Wesen, wie Sie es dargethan hat, unmittelbar nichts thun als Wahlen treffen, und zwar keine Wahlen von Staatsdienern, sondern bloß von Wahlmännern vornehmen. Von diesen Wahlmännern, bei denen man reifere Urtheile und mehr Sachkunde als bei der Volksmenge voraussetzen darf, sollten dann die Staatsdiener ernannt werden. Dieser letztern giebt es nur zwei Classen, solche, die das Gesetz durch Vorschlag, Berathschlagung und Abfassung bilden, und solche, welche das gebildete Gesetz in allen Stufen seiner Vollstreckung bedienen. Zu der letztern Classe gehören die Religionslehrer.

Denn Anstalten für die moralische Veredlung des Volkes sind ein wesentlicher Zweig der Staatsverwaltung, eine Wohlthat, die jede Regierung den Regierten schuldig ist. Für die Errichtung oder Erhaltung und Verbesserung dieser Anstalten kann nicht anders als durch Gesetze und Vollziehung derselben gesorgt werden. Jene giebt der Gesetzgeber, diese führt theils die Regierung, theils der Religionsdiener aus. Wer beurtheilen will, ob ein Geistlicher, der sich für eine Stelle meldet, ein tauglicher Seelsorger seyn werde oder nicht, der muß den ganzen Umfang seiner Pflichten kennen, die Natur und Schwierigkeiten der moralischen Volksbildung zu überblicken und mit den Fähigkeiten des Vorgesetzten zu vergleichen im Stande seyn. Wie kann das eine gemischte und selbst der Belehrung darüber noch sehr bedürftige, vielleicht unempfangliche Volksmasse? Wenn die Uhr des Dorfkirchthurms zu repariren wäre, würde es vernünftiger seyn, den Uhrmacher durch die ganze Gemeinde ernennen zu lassen, oder einen Ausschuss von sachkundigen Männern niederzusetzen, der nach ein-

gezogenen Nachrichten und sorgfältiger Prüfung unter mehreren Handwerkern den besten wählte? Und man sage nicht, daß die Geistlichen alle schon geprüft und also fähig sind. Denn erstlich vernachlässigt sich mancher Geistliche nach dem Eintritt in seinen Stand so sehr, daß er wieder die Tauglichkeit zu seinen Amtsberrichtungen verliert. Und dann werden sich die Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen, keine gründlichen Kenntnisse mehr erwerben, wenn sie wissen, daß nur Gemeinen sie künftig befördern sollen.

Und nun zur Anwendung. Warum treten wir in einen Staat zusammen? Etwa bloß um des Vergnügens willen, uns von den Einziehern in die Taschen greifen und von oben herab bald dieses bald jenes befehlen zu lassen?

Ich dachte, um durch die Mitwirkung unsrer Mitbürger und durch die öffentliche Gewalt uns dasjenige gut, geschwind und sicher zu verschaffen, was wir uns ohne diese Hülfe entweder gar nicht, oder nicht mit Sicherheit, oder nur in schlechter Beschaffenheit, oder viel zu spät und langsam verschaffen könnten. Soll nun das Volk Akademien aus seinem Gelde stiften, Professoren aus seinem Beutel bezahlen, Geistliche aus seinem Vermögen ernähren, Administratoren mit dem Ertrag seines Schweizes besolden, um nachher dasjenige, was diese Beamten unendlich besser verstehen und beurtheilen können, als das Volk es kann, dann doch selbst abzufertigen und zu verpfuschen? Nun frage ich jeden unpartheischen Menschen: Ist das Volk im Stande, die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Religionslehrers so richtig zu schätzen, als akademische Lehrer, die denselben gebildet haben, seine Tugenden und seine Tüchtigkeit zum Amte so gerecht zu würdigen, als die Geistlichen, welche den Umfang seiner Pflichten kennen, und das Betragen ihres Amtsbruders mit Remerungen beobachten, seinen Bürgerinn und sein Verdienst um das Vaterland so genau in Erfahrung zu bringen, als eine aus verständigen Männern zusammengesetzte Verwaltung, die nach eingeholten Berichten wissen soll, was dringendes Bedürfnis jeder Gemeinde sey, und welche Ansprüche auf Beförderung jeder Candidat haben möge? Wäre der Hausvater vernünftig, welcher es seinen Kindern überlasse, unter einem Duzend vorgeschlagener Lehrer einen Hofmeister zu wählen? Die Kinder würden ohne Zweifel denjenigen vorziehen, welcher ihnen die Zeit am besten zu vertreiben wüßte, und ihren Launen so wenig als möglich Schranken setzte. Wären sich aber der Vater und die Kinder bei einer so unvernünftigen Verästelung wohl befinden?

(Die Fortsetzung folgt.)